

II-2448 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 124810

1977 -06- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. PRADER, Dr. KÖNIG
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend das Besoldungsrecht im Bereich des Bundesministeriums
für Verkehr

Bei der letzten Gehaltsregelung ist bei den Bundesbahneren
anstelle der bisherigen dreijährigen allgemeinen Vorrückung
eine zweijährige Vorrückung eingeführt worden. Laut einer
Darstellung im Fraktionsblatt der Sozialistischen Eisenbahner
"Das Signal", Nr. 2 vom Mai 1977 wird dadurch die früher nach
33 Dienstjahren erreichbare 12. Gehaltsstufe schon nach 22 Dienst-
jahren erreicht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten mit Bezug darauf an
den Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1.) Welche Mehrkosten erforderte die Einführung der zweijährigen Vorrückung bei den Ö.B.B. im Bereich der "Aktiven"?
- 2.) Welche Steigerung des Pensionsaufwandes bringt diese Neuregelung mit sich?
- 3.) Welcher Unterschied ergibt sich unter Zugrundelegung einer Normallaufbahn beim Vergleich der Bezüge der Bundesbahnbeamten gegenüber den Beamten, die nicht der Bundesbahnbesoldungsordnung unterliegen, insbesondere im Bereich der Verwendungsgruppen A, B und C ?